



Herausgeber: BEJV Medienkommission
Jürg Wernli, Präsident Länggass-Strasse 7
PF 7161, 3001 Bern, Tel. 031 300 37 00
Fax 031 300 37 03, jw@lwp-law.ch

Redaktion: Werner Grond, Chefredaktor
Dorfplatz 4, 6345 Neuheim
Tel. P 041 755 28 58, G 041 755 29 06
Fax G 041 755 28 19, redaktion@schweizerjaeger.ch

Verlag/Adressänderungen: Kürzi AG, Schweizer Jäger
Werner-Kälin-Strasse 11, PF 261, 8840 Einsiedeln
Tel. 055 418 43 43, Fax 055 418 43 44
info@kuerzi.ch, www.kuerzi.ch

Kommission will Jagdrecht nicht ändern

Die Kommission für Jagd und Wildtierschutz wird neu von Peter Knöri präsidiert. Sie hatte sich am 14. Februar unter anderem damit zu befassen, ob das Jagdrecht angepasst werden soll. Hier der Auszug aus der anschliessend an die Sitzung erstellten Medienmitteilung des Amtes für Information des Kantons Bern.

Die Kommission für Jagd und Wildtierschutz stellt keinen Antrag auf Wiedereinführung der Wildkontrolle. Sie lehnt zudem alle zur Diskussion stehenden Änderungen der geltenden Jagdvorschriften ab. Weiter fordert sie die Prüfung der Einführung des Revierjagdsystems. Diese Anträge stellt sie in ihrer beratenden Funktion an den Volkswirtschaftsdirektor, Regierungsrat Andreas Rickenbacher. Dieser hatte gestützt auf geltend gemachte Missstände Verbesserungsmaßnahmen vorgeschlagen und in eine Konsultation geschickt. Er wird nun darüber entscheiden, inwieweit sich trotzdem bereits auf die nächste Jagdsaison hin Verbesserungen realisieren lassen.

Nachdem zwei Grossräte die hohe Eigenverantwortung der Jägerschaft nach dem neuen Jagdgesetz kritisiert und Missstände geltend gemacht haben, hat Regierungsrat Andreas Rickenbacher, Volkswirtschaftsdirektor des Kantons Bern, dem Jagdinspektor den Auftrag erteilt, ihm mit Unterstützung einer Expertenkommission Bericht zu erstatten. Anfang August 2007 lag der entsprechende Bericht vor. Gestützt darauf hat die Volkswirtschaftsdirektion eine Revisionsvorlage erarbeitet, die verschiedene Vorschriften zur besseren Schonung der Wildtiere und zur Verminderung der Konflikte zwischen der Jägerschaft und der Bevölkerung enthält. Wesentlich sind nebst Optimierungen des Jagdablaufs

insbesondere eine Wiedereinführung des Jagdverbots in der Nähe von ständig bewohnten Gebäuden, das getrennte Lagern von Munition und Waffen in Fahrzeugen sowie ein Verbot der Baujagd. Diese Vorschriften wurden in einem Konsultationsverfahren von den Interessenverbänden unterschiedlich beurteilt, zum Teil wurden weitergehende Massnahmen gefordert.

Die Kommission für Jagd und Wildtierschutz, welche die Volkswirtschaftsdirektion gemäss geltendem Gesetz in Jagdfragen berät, hat nun die Empfehlung verabschiedet, im jetzigen Zeitpunkt auf jegliche Änderung der Jagdvorschriften zu verzichten. Die vorgebrachten Kritikpunkte betreffen lediglich Anliegen, die anlässlich der Beratung des neuen Jagdgesetzes nicht durchgedrungen seien. Eine Vermeidung von störenden Einzelfällen sei nur bei einem Wechsel des Jagdsystems von der Patent- zur Revierjagd möglich, d.h. wenn das Jagdgebiet aufgeteilt würde und man die Teilgebiete den jeweiligen Jagdorganisationen zur exklusiven Bejagung zuteilt. Dies würde jedoch eine Änderung des Jagdgesetzes voraussetzen.

Die Wiedereinführung der Wildkontrolle setzt nach dem geltenden Jagdgesetz einen entsprechenden Antrag der Kommission für Jagd und Wildtierschutz voraus. Indem die Kommission keinen solchen gestellt hat, ist die Wiedereinführung der Wildkontrolle auf die nächste

Jagdsaison hin ausgeschlossen. Der Grosse Rat wird anlässlich der Behandlung einer in der Januarsession dieses Jahres eingereichten und vom Regierungsrat noch nicht behandelten Motion zu entscheiden haben, ob er einen Auftrag für eine Revision des Jagdgesetzes erteilen will.

Dem Entscheid der Kommission für Jagd und Wildtierschutz

kommt keine Verbindlichkeit zu. Der Volkswirtschaftsdirektor wird nun entscheiden, welche Verbesserungsmaßnahmen im Hinblick auf die nächste Jagdsaison möglich sind, und gegebenenfalls dem Regierungsrat auch einen Antrag auf eine Änderung der Jagdverordnung stellen.

Jürg Wernli

Aufruf an die Berner Steinwildjäger der ersten Jahre

Am 1. Dezember 2006 änderte das Jagdinspektorat auf Antrag der Jagdkommission das Reglement über den Hegeabschuss dahingehend ab, dass in Zukunft nur noch Jäger, die noch **nie** ein Stück Steinwild erlegt haben, zugelassen werden, d.h. die Steinwildjäger der ersten Jahre haben **kein** Anrecht mehr auf ein zweites Stück.

Wir, eine kleine Gruppe Betroffener, sind enttäuscht und überlegen uns, ein Wiedererwägungsgesuch einzureichen. Dafür müssen wir aber unbedingt wissen, wieviele (berechtigte)

Interessenten es überhaupt noch gibt. Darum unser

Aufruf

Wer

- *berechtigt war, ein Steinwild zu erlegen,*
 - *gerne ein zweites (anderes Geschlecht) erlegen würde,*
 - *dazu körperlich in der Lage ist,*
- meldet sich bis Ende März.*

Meldung unter Angabe von Jahr und Geschlecht des getätigten Abschusses, Name, Adresse und Telefonnummer an: Werner Ziörjen, Schächli, 3537 Eggwil

Agenda

Die vollständige Übersicht über die anstehenden Termine erhalten Sie unter www.bernerjagd.ch/agenda/agenda_termine.html

März 22. Modul Hunde/Hege I; JJ
29. NASU Ausbildungstag

April 19./20. DV Kandersteg

Mai 17. Schlussfeier Jägerprüfung Landshut

Juni 21. Gehorsamsprüfung Berner Mittelland und Jura
28. Gehorsamsprüfung Oberland

Juli 4. Präsidentenkonferenz

Kanton Bern – wie weiter?

Wenn meine Gedanken die jagdlichen Ereignisse der letzten Monate streifen und zugleich in die Zukunft gerichtet werden, kann ich vorerst – das Positive erwähnt man ja stets vorab – ein zufriedenes Lächeln über die persönlichen jagdlichen Erlebnisse nicht verkneifen.

Die Ereignisse der letzten Monate und Wochen und die Aussichten für die Zukunft der Berner Jagd jedoch schüren einerseits Zorn über die Art und Weise, wie im Kanton Bern mit uns Jägern umgegangen wird – andererseits aber auch über eine verschwindend kleine Minderheit von unverbesserlichen Jägern unter uns (gemäss den Aussagen eines hohen Funktionärs der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern sind es nur 1%).

Das Resultat aus der Vernehmlassung zu den Vorschlägen einer sogenannten Expertenkommission zur Überprüfung der kaum vier Jahre alten Jagdvorschriften entsprach offenbar nicht den Vorstellungen der – von keinerlei jagdlichen Kenntnissen irritierten – Initianten und deren «Hintermänner». Nur so kann man sich die wohl von ihnen lancierte Medienkampagne sowie die im Grossen Rat in der Januar-session 2008 eingereichte Motion mit dem Ziel «Wiedereinführung der Wildkontrolle» erklären. Abgesehen davon, dass es sich bei der Wildkontrolle nicht – wie die Motionäre und andere meinen – um eine von niemandem bestrittene Jagdkontrolle, sondern um eine Vorzeigepflicht zur Erhärtung sowieso im wesentlichen schon vorhandener statistischer Zahlen handelt.

Unsere Jagdverwaltung tritt den einseitig gegen die Jägerschaft geführten Diskussionen auch nicht entgegen, sonst würde sie es kaum zulassen, dass ein zumindest teilweise sehr diskutables «Internes Papier des Wildhüterverbandes», plötzlich als offiziell erklärt und in der Presse immer und immer wieder zitiert wird.

Gewiss, die eine oder andere Feststellung der Jagdkritiker muss einem als leidenschaftlicher Jäger zum Nachdenken und Handeln anregen.

Die vielzitierten Ereignisse können jedoch meist auch nur von Personen nachvollzogen werden, welche über Jahre der Jagd gefrönt und unter verschiedensten Umständen betrieben haben. Und angesichts der sehr kleinen Zahl sind sie eine zwar unschöne und möglichst auszumerkende, aber mit Sicherheit



keine spezifisch bernische Erscheinung.

Wir wollen und müssen die Anliegen der Motionäre und deren «Berater» sowie den unzähligen Jagdgegnern aber trotz allem ernst nehmen, ihnen den notwendigen Respekt entgegenbringen und das Gespräch mit ihnen suchen, was jedoch nicht heisst, dass wir uns für unser Tun und Handeln nicht zur Wehr setzen dürfen!

Wir müssen uns als Jäger während des ganzen Jahres so verhalten, dass solche Vorstösse in Zukunft bereits im Keim erstickt werden können. Die Charakterfrage – und um solche handelt es sich vielfach – kann auch mit einer Gesetzesänderung nicht gelöst werden und im Patentsystem ist es nicht möglich, die wenigen Unverbesserlichen von der Jagd auszuschliessen; mehr Vorschriften hin oder her!

Auch wir Jäger sind Natur- und Tierschützer und unterscheiden uns zu diesen nur indem wir den Zeigfinger am Abzug der Waffe krümmen – nachdem wir das anvisierte Ziel klar angesprochen haben – und so von der Natur abschöpfen.

Für unsere gemäss Jagdgesetz verantwortungsvolle Betätigung in der Natur zugunsten öffentlicher Interessen finanzieren wir mit den Patentgebühren erst noch die schon nur angesichts ihrer 31 Wildhüter personell sicher nicht unterdotierte Berner Jagd. Ganz zu schweigen von den durch die Jägerinnen und Jäger geleisteten zig-tausenden von freiwilligen und unbezahlten Hegestunden zu Gunsten der Natur und Tierwelt.

Versuchen wir immer und immer wieder die Öffentlichkeit davon zu überzeugen, dass die Erhaltung der Natur, des Wildes und dessen Lebensräume – aber auch die Berner Jagd – notwendig ist und in keinem Widerspruch zu den vorliegenden Anliegen steht.

In diesem Sinne fordere ich die Berner Jägerinnen und Jäger zur aktiven und konstruktiven Teilnahme an der laufenden Diskussion auf. Eine passive Teilnahme ist wie eine halbe Brücke – Sie führt nicht zum Ziel!

Canton de Berne, et maintenant?

Lorsque je récapitule les événements cynégétiques de ces derniers mois et que je pense à l'avenir, je ne peux m'empêcher d'exprimer ma satisfaction concernant ce que j'ai vécu à la chasse – car on commence toujours par citer les aspects positifs.

Mais les événements de ces derniers mois et de ces dernières semaines ainsi que les perspectives d'avenir pour la chasse bernoise me font enrager quand je pense à la façon dont on traite les chasseurs dans le canton de Berne. Mais je suis également en colère contre une petite minorité d'incorrigibles chasseurs parmi nous (selon un cadre de la Direction de l'Economie publique du canton de Berne, ils sont seulement 1%!).

Le résultat de la procédure de consultation concernant les propositions d'une soi-disant commission d'experts sur le contrôle des prescriptions cynégétiques, entrées en vigueur il y a à peine quatre ans, ne correspondait apparemment pas aux idées prônées par les instigateurs et leurs «hommes de main» – ne disposant d'aucune notion de la chasse. C'est la seule raison qui permet d'expliquer la campagne médiatique qu'ils ont initiée ainsi que la motion introduite au Grand Conseil dans sa session de janvier 2008, avec pour objectif «la réintroduction du contrôle du gibier». Sauf que le contrôle du gibier n'est pas, comme le pensent les personnes qui ont déposé la mention et d'autres, un contrôle cynégétique qui ne serait contesté par personne. Il s'agit au contraire d'une obligation déjà en vigueur de présenter le gibier abattu pour le recouvrement de données statistiques.

Notre administration en charge de la chasse ne s'oppose pas non plus aux discussions unilatérales menées contre les chasseurs. Sinon elle ne permettrait pas qu'un document pour le moins très controversé, du nom de «Papier interne de la fédération des gardes-chasse» soit soudain pris en compte comme document officiel et soit sans cesse cité dans la presse.

Certes, certaines constatations formulées par ceux qui critiquent la chasse doivent inciter tout chasseur passionné à réfléchir et à agir.

Mais les événements souvent cités ne peuvent la plupart du temps être compris que par des personnes qui ont longtemps pratiqué la chasse dans des conditions extrêmes et variées. Vu le nombre très restreint de personnes concernées,

il s'agit d'un phénomène certes peu réjouissant qu'il s'agit d'éradiquer mais ce n'est en aucun cas une spécificité bernoise.

Mais nous voulons et devons néanmoins prendre très au sérieux les préoccupations des personnes qui ont déposé la motion, celles de leurs «conseillers» ainsi que celles des nombreux adversaires de la chasse. Nous devons leur témoigner le respect qu'ils méritent et chercher à communiquer avec eux. Mais cela ne signifie nullement que nous n'avons pas le droit de défendre ce que nous faisons!

En tant que chasseurs, nous devons nous comporter tout au long de l'année de façon à pouvoir étouffer de telles attaques dans l'œuf. Le caractère du chasseur – et c'est bien souvent de cela qu'il s'agit – ne peut pas être régi par une modification de la loi et, dans le système de la chasse à patente, il est impossible d'exclure les incorrigibles de la chasse, peu importe les prescriptions en vigueur!

Nous, les chasseurs, sommes également des protecteurs de la nature et des animaux et nous ne distinguons des autres personnes actives dans ce domaine que parce que nous avons le doigt sur la gâchette – après avoir clairement identifié l'animal visé. Nous effectuons donc des prélèvements ciblés.

Pour nos activités responsables au cœur de la nature en faveur de l'intérêt public, nous finançons, par le biais des patentes, la chasse bernoise qui repose sans aucun doute sur des bases financières saines avec ses 31 gardes-chasse. Sans parler des milliers d'heures que les chasseuses et chasseurs passent à entretenir les espaces naturels au profit de la nature et des animaux, le tout bénévolement et gratuitement.

Il faut sans cesse tenter de convaincre l'opinion publique que la préservation de la nature, du gibier et de ses espaces vitaux – mais aussi de la chasse bernoise – est nécessaire et n'est pas en contradiction avec les présentes préoccupations.

C'est en ces termes que j'exhorte les chasseuses et chasseurs bernois à participer activement et de façon constructive à la discussion en cours.

Une participation passive est comme un pont à demi-achevé – il ne mène nulle part!

Hans Egger
1. Vizepräsident BEJV
1^{er} Vice-Président BEJV

■ Wunden lecken

Die Diskussion über die allfällige Anpassung der geltenden Jagdvorschriften wird rege geführt. Der BEJV hat in seiner Stellungnahme die Meinung vertreten, dass keine Anpassungen nötig sind; die bestehenden Vorschriften sind konsequent umzusetzen. In der Berner Jagd hat es aber auch Platz für den offenen Meinungsaustausch. René Knöpfel ist seit vielen Jahren Berner Jäger und macht sich Gedanken. Lesen Sie selbst...

Hintergrund: Im Frühling 2007 wenden sich jagdnahe Personen an einzelne Grossräte mit einer detaillierten Klage über zahlreiche Vergehen und Übertretungen auf der Berner Jagd. Zwei Grossräte intervenieren schriftlich beim zuständigen Regierungsrat. Der setzt eine paritätische Kommission ein, zusammengesetzt aus Vertretern der Wildhut (Jagdinspektorat), der Jägerschaft, Forst, Landwirtschaft, Natur- und Tierschutz, die die Vorwürfe untersuchen und Vorschläge zur Behebung von Missständen unterbreiten soll. Eine formelle Intervention im Kantonsparlament unterbleibt vorerst. Die Arbeitsgruppe nimmt ihre Tätigkeit auf, analysiert einzelne Schwachpunkte und unterbreitet dem Regierungsrat Vorschläge zu deren Beseitigung, darunter die Wiedereinführung der 100-Grenze (Jagdverbot in der Umgebung bewohnter Gebäude). Es handelt sich ausnahmslos um Anpassungen der geltenden Jagdverordnung, d.h. um Bestimmungen die der Regierungsrat in eigener Kompetenz ändern kann, ohne das Parlament in die Diskussion einzubeziehen. Kontrovers diskutiert werden auch einschneidende Massnahmen wie die Wiedereinführung der Wildkontrolle, u.a.m. Der Regierungsrat schickt die Liste der Vorschläge in die Vernehmlassung bei den interessierten Verbänden und beteiligten Parteien. Der BEJV lehnt nach Konsultation der Sektionen jede Änderung der geltenden Jagdbestimmungen ab. Anders tönt es von seiten des Natur- und Tierschutzes, der die Gelegenheit wahrnimmt, zusätzliche Forderungen zu erheben. Forderungen, mit denen er bei der Beratung des geltenden Gesetzes unterlegen war.

Die ursprünglichen Initianten, die beiden Grossräte, sind enttäuscht von der als stur empfundenen Jägerhaltung und bringen die Vorweisungspflicht in Form einer Motion vor das Parlament. Der Forst wittert eine Chance, dem Fuder auch noch etwas aufzuladen und fordert die Verlängerung der Hirschjagdzeit bis in den Dezember... Das Jagdinspektorat seinerseits erweitert die Liste der zu treffenden Massnahmen. Die Diskussion – inzwischen längst hoch politisch – wird nun öffentlich geführt und füllt Zeitungsspalten und andere Medien. Der Verband, bzw. einzelne seiner Spitzen, reden offen von einem Wechsel zum Revierjagdsystem, wenn das fünf Jahre alte Jagdgesetz auch nur in Teilen angerührt werde. Zuhanden des zuständigen Regierungsrates nimmt die Jagdkommission ablehnend Stellung zu den Vorschlägen der paritätischen Kommission. Der Regierungsrat zeigt sich enttäuscht über die Zurückweisung und überlegt, was er in eigener Kompetenz, d.h. in der Verordnung verfügen kann. Unabhängig davon wird die eingegebene Motion zu einer parlamentarischen Debatte mit entsprechend medialer Begleitung und öffentlicher Diskussion führen.

Der Pulverdampf hat sich noch nicht verzogen und auf dem Schlachtfeld rumort es weiterhin vernehmlich, dennoch bietet sich die Gelegenheit zu einer Zwischenbilanz.

Viel Freiheit und Rechte, wenig Pflichten

Unter diesem Titel kann vieles von dem, was die chasse à la carte gebracht hat, zusammengefasst werden. Eine wesentliche Schwäche des heutigen Systems besteht darin, dass es die Jäger faktisch auf die Rolle der Erleger reduziert. Entsprechend führen sich einzelne von ihnen auf und werden von der Öffentlichkeit bloss als patentierte Schiesser mit rücksichtslosem Beuteanspruch wahrgenommen. Schwer zu erkennen, was sie mit der oft zitierten Naturverbun-

denheit und der angeblich wichtigen Rolle in der Natur etc. am Hut haben sollen. Befremdlich vor allem für die anderen Waldnutzer, die im Jäger keinen Ansprechpartner mehr sehen, sondern den rabiaten Beutemacher bzw. Bändelijäger mit arrogantem Auftritt. Die Aufhebung des Gruppenzwangs, das Konkurrenzverhalten und die fehlende Verständigung (bis hin zu den nicht mehr vorgeschriebenen Jagdsignalen) haben zu einer eigentlichen Sittenverluderung auf der Berner Jagd geführt. Die Jagd verludert wie das Wild, dem sie vielerorts nachsetzt, als gelte es dessen Bestände auszurotten.

Kurz, die geltenden, ausgesprochen freiheitlichen Jagdbestimmungen scheinen einen Teil der Jäger zu überfordern. Eine

Minderheit zeigt sich der damit verbundenen Verantwortung nicht gewachsen und bringt mit seinen Handlungen Jagd und Jäger insgesamt in Verruf. Wie es ein besonnener Berner Jäger ausdrückt, «etlichen scheint der Sprung vom Jäger zum Weidmann nicht (ganz) zu gelingen».

Unerheblich, für wie viele Jäger diese Einschätzung berechtigt ist. Ob für eine verschwindende Minderheit, wie der BEJV meint oder für eine grössere Zahl, wie die Kritiker behaupten: jeder nicht korrekt jagende Jäger ist einer zu viel. Das wird, nachdem die Motion im Grossrat eingereicht ist und die öffentliche Diskussion läuft, auch der BEJV einräumen und Hand zu Massnahmen bieten müssen. Es steht zu viel auf dem Spiel. Man wird die Berner Jagd wie die Sau durchs Dorf treiben und sie dabei scheinbarweise in Stücke hauen, oder ihr zusätzlich giftige Pfeile und schmerzhaftes Speerspitzen in die bereits arg gebeutelte Schwarte stecken.

Revierjagd – Drohung oder Chance?

Das Gerede von der drohenden Einführung der Revierjagd im Zusammenhang mit eventuellen Korrekturmassnahmen ist leichtsinnig und unverantwortlich. Es interessiert die Öffentlichkeit wenig – aus Laiensicht ist Jagd schlicht Jagd, schlimmer aber: die Revierjagddiskussion trifft die Basis unvorbereitet.

Richtig ist, dass die Frage der Revierjagd auf dem Tisch ist, aus anderem Anlass allerdings. Der Aufgabenkatalog des Kantons steht zur Debatte. Die Jagd wurde bereits mehrfach und von höchster Stelle als klar nicht-staatliche Aufgabe erwähnt. Höchste Zeit, unvoreingenommen und ohne Droh- und Schreckgebärden zu prüfen und darzulegen, was ein Systemwechsel bedeuten würde. Der BEJV schuldet nicht nur seiner Basis sachliche und konkrete Informationen, er schuldet sie sich selber, will er an der aufkommenden Diskussion an vorderster Stelle kompetent mitreden.

Unbesehen der Einführung korrigierender Massnahmen oder gar der Einführung der Revierjagd, sei die Frage erlaubt, was denn für die Jagd verloren wäre, wenn das gute Drittel der Jäger, das sich heute in keiner

Weise engagiert (Schiessen, Hege, Hunde, Verein usw.) und der Teil der Jäger, der sich auf der Jagd weder korrekt noch weidmännisch aufführt, was denn verloren wäre, wenn diese «Jäger» nicht mehr jagen würden?

Bei der Diskussion sei auch ein Blick auf die demografische Entwicklung empfohlen. Es jagen immer weniger und zunehmend ältere Jäger. Der Eintritt der geburtenstarken Jahrgänge ins Jägerpensionsalter wird in wenigen Jahren für einen Knick bzw. eine erhebliche Abnahme der Zahl der aktiven Jäger sorgen. Die Verkürzung der Ausbildungszeit erweist sich – zumal in einem Patentkanton – als höchst zweifelhafter Weg, dieser Entwicklung zu begegnen.

Jagdinspektorat und Wildhut

Die Publikation des Schwarzbuchs und die Fichiererei der Wildhut wirft Fragen nach deren Loyalität und Führung auf. Bei der Lektüre der langen Liste angeblicher Vergehen und Übertretungen stellt sich im Wesentlichen die Frage: Handelt es sich um angezeigte Delikte? Falls ja, wozu die Liste? Die Sache geht ja dann wohl den Rechtsweg. Falls nein, handelt es sich um Gerüchte und Geschichten vom Hörensagen? Dann sind sie das Papier nicht wert, auf dem sie geschrieben stehen. Die Sorge der Wildhut um eine korrekte Jagdpraxis wäre glaubwürdiger, wenn sie sich konsequent der Mittel bediente, die ihr von Gesetzes wegen zu Gebote stehen. Damit scheint sich die Wildhut schwer zu tun. Zahlreiche Verfahren versanden wegen Formfehlern, ungenauer oder unberechtigter Anzeigen.

Umgekehrt sah sich in der jüngeren Vergangenheit ein grosser Teil der korrekt jagenden Jäger mit Bussgeldern und Anzeigen wegen Lappalien und kleinlicher Gesetzesinterpretationen überzogen. Augenmass und die Konzentration auf die Verfolgung echter Jagdvergehen scheinen dabei auf der Strecke geblieben zu sein.

Dass das Jagdinspektorat in der nun laufenden Debatte zusätzliche Forderungen erhebt, die dem Wildhütercorps vielleicht Aufgaben und berufliche Existenz sichern, aber wenig zur Problemlösung beitragen, belastet das Verhältnis von JI und Jä-

gerschaft erheblich. Es liegt ein systematischer Grundwiderspruch vor, wenn Wildhut und Jäger nicht auf derselben Seite des Stricks ziehen, sondern sich gegenseitig beföhden.

Ein grundlegendes Problem besteht darin, dass das Jagdinspektorat in einer ängstlichen und übertriebenen Interpretation des Service publique sämtliche Aufgaben an sich zieht, statt die Jäger an der Aufgabenvielfalt zu beteiligen. Die hohe berufliche und menschliche Qualifikation, Kenntnisse, Organisationsvermögen und Leistungsbereitschaft zahlreicher Jäger werden ignoriert. Stattdessen wird – verwaltungstypisch – das Bild eines weitgehend unmündigen und kontrollbedürftigen Jägers und Bürgers gepflegt. Der aktuelle Eclat ist ein Symptom dieser Haltung, das leider nicht zur Diagnose der eigentlichen Krankheit führt, weil es an hellsichtigen Ärzten fehlt.

Richtig wäre es, der Jagd mehr Aufgaben zu überantworten. Stichworte: Nachsuche, auch von Fallwild, Stärkung der freiwilligen Jagdaufsicht (zahlenmässig und qualitativ in der Ausbildung). Jeder Verein ist in der Lage, eine genügende Zahl freiwilliger Jagdaufseher zu bestimmen, sie jährlich wieder zu wählen bzw. dem Jagdinspektorat zur Wahl vorzuschlagen.

Konkret: Die grosse Zahl kompetenter, korrekt und weidmännisch handelnder Jäger bildet ein brachliegendes, für den Kanton geldwertes Potenzial, das unverständlicherweise ungenutzt bleibt. Es sollte jedem Jäger nach bestandener Prüfung und einigen Jahren der Praxis und der Bewährung die weitere Qualifikation zum freiwilligen Jagdaufseher offen stehen. Sie ist mit entsprechenden Weiterbildungsangeboten zu fördern.

Mehr staatliche Kontrollen?

Das freiheitliche Patentsystem gründet auf einem hohen Grad jägerischer Verantwortung. Sie bildet gewissermassen seine unabdingbare Voraussetzung. Wenn sie zu wünschen übrig lässt und durch behördliche Kontrollen sichergestellt werden muss, steht das System selber zur Diskussion.

Die (Wieder)Einführung staatlicher Kontrollen führt unter Berücksichtigung der Fläche

des Jagdgebiets und der Zahlenverhältnisse (30 Wildhüter kontrollieren 2800 Jäger) in die Sackgasse. Nicht taktisches, sondern strategisches Handeln ist gefragt. Um den aufgetretenen Auflösungs- und Verleuderungserscheinungen wirksam zu begegnen, erscheinen Massnahmen weit erfolgversprechender, welche die soziale Kontrolle und die Eigenverantwortung der Jäger stärken:

- Wiedereinführung der gemeldeten Jagdgruppe (Möglichkeit zur Einladung von Gästen)
- gegenseitiger Abschuss nur innerhalb der Gruppe (inkl. Gäste)
- doppelte Unterschrift bei der Selbstkontrolle von Rehwild (Erleger und zweite jagdberechtigte Person) oder Kontrolle durch Jagdaufseher oder Wildhüter.
- Meldepflicht bei Fehlschüssen
- Wiedereinführung der 100-m-Grenze
- Verbindlichkeit der üblichen Jagdsignale
- Aufwertung des kant. Schiessabzeichens zur jährlichen Pflichtschiessübung
- Ausbildungskurse für freiwillige Jagdaufseher

Die Korrekturmassnahmen stellen gemessen an den weiterhin gebotenen Freiheiten bloss geringfügige Einschränkungen dar. Korrekt jagende Jäger können damit problemlos leben.

Klar abzulehnen sind dagegen das Baujagdverbot (wer sie für entbehrlich hält, wird bald merken, was ihrem Verbot an weiteren Forderungen folgen wird), die Verlängerung der Hirschjagdzeit, die Vorschläge betr. «Tragen und Transport geladener Schusswaffen».

Schluss

Wer glaubt, die Jagd könne die Forderungen ihrer Kritiker nach verbessernden Massnahmen auf Dauer zurückweisen, gibt sich Illusionen hin. Der Druck wird wachsen und sich auch auf Bereiche auswirken, die mit fehlerhaftem Jägerverhalten nicht in Zusammenhang stehen. Die anhaltende öffentliche Diskussion schadet der Jagd auf Dauer ebenso, wie sie ihren Kritikern die Sache erleichtert.

René Knöpfel, Bern

Jagdhornklänge in Bumbach

Das diesjährige kantonale Treffen der Jagdhornbläser findet am Samstag, 21. Juni 2008, in Bumbach im Emmental statt. Organisierender Verein ist der Jagd- und Wildschutzverein Oberemmental (JWVO). Es werden zahlreiche Jagdhornformationen erwartet. Neben der musikalischen Komponente trumpft das diesjährige Treffen natür-

lich wiederum mit kulinarischen Glanzlichtern sowie einer reichhaltigen Tombola auf. Nähere Informationen zum Bläsertreffen werden in Kürze durch den JWVO an die Vereine, respektive deren Jagdhornbläser, versandt.

Protokoll der Präsidentenkonferenz vom 18. 1. 2008 in Gwatt

Auszüge aus dem Protokoll. Massgebend ist das genehmigte Protokoll.

Mitteilungen des Präsidenten

Im November war Peter Zenklusen zu Besuch beim Jägerverein Oberhasli. Im Gespräch stellte sich heraus, dass die Unzufriedenheit des Jägervereins im Zusammenhang mit dem Jagdinspektorat steht. Die Anschwärzung, als Luchswilderer dazustehen, belastet den Verein schwer. Gespräche wurden auch mit dem Jagd- und Wildschutzverein Grindelwald geführt, mit demselben Inhalt.

Der WWF hat angeregt, sich mit dem Volkswirtschaftsdirektor und der Jägervertretung zu regelmässigen Sitzungen zu treffen. Eine erste Sitzung folgt.

Mitteilungen Jagdinspektorat

In Vertretung von Peter Juesy richtet Rolf Schneeberger das Wort an die Präsidenten und bekräftigt den Wunsch, einen offenen Dialog zu führen.

Die Wildschäden sind über die Jahre in etwa gleich. Die Entschädigungen für Wildschäden betragen ca. CHF 100 000.–. Der Beitrag der Jägerschaft deckt die Kosten, muss jedoch bei CHF 150.– bleiben.

Die Fotofallen für den Luchs sind gestellt. Erste Resultate dürfen im Frühsommer erwartet werden.

Die Hirschjagd verlief gut. Die Stückzahlen wurden sehr genau erreicht.

Im Jahr 2007 wurden seitens der Wildhut 1379 Nachsuchen nach Strassenunfällen mit Wild und 379 Nachsuchen für Jäger durchgeführt.

Ausbildungskommission

Für den Jungjägerkurs haben sich 72 Personen gemeldet. Der Kursort Lyss wurde geschlossen. Die Jungjäger aus der Region besuchen neu den Kursort Bern.

Anträge Vorstand

Hanspeter von Allmen stellt den Antrag der Schiesskommission vor, einen Sicherheitsgrundkurs für Jungjäger durchzuführen. Dieser würde jeweils einen Tag in Anspruch nehmen. Austragungsort wäre das Bergfeld. Der Vorstand unterstützt diesen Antrag vollumfänglich und beantragt die Zustimmung. Der Antrag wird genehmigt.

Anträge Mitglieder

Die Société des Chasseurs du district de Moutier stellt den Antrag, die Wildschweinjagd einer Jagdplanung zu unterziehen. Die starke Bejagung des Wildschweins habe dem Bestand im Berner Jura zugesetzt. Die Konsultativabstimmung ergibt, dass die Anwesenden den Antrag mehrheitlich unterstützen. Die Besprechung hat in der Wildraumkommission zu erfolgen.

Mutationen

2008 findet die Gesamterneuerungswahl statt. Alle Vorstandsmitglieder ausser Hanspeter von Allmen stellen sich wieder zur Verfügung.